



SuS WESTENFELD 1921 e.V.

Platz- und Clubheimordnung

Der SuS Westenfeld hat mit viel Eigenleistung und großem finanziellen Einsatz eine tolle Sportanlage geschaffen. Es gilt nun, diese ordentlich zu nutzen und pfleglich zu behandeln, damit alle lange an ihr Spaß haben.

Allgemeines

1. die gesamte Sportanlage einschl. Beachvolleyballanlage ist sorgfältig zu nutzen und zu behandeln und sauber zu verlassen
2. die Anweisungen des Platzwartes und aller Verantwortlichen des SuS Westenfeld sind zu befolgen
3. Schäden sind unverzüglich dem Platzwart anzuzeigen; der ordnungsgemäße Zustand ist vor der Nutzung zu überprüfen
4. gegnerische Mannschaften und Zuschauer sind bei Missachtung der Benutzungsregeln zur Einhaltung aufzufordern
5. auch die private Nutzung / Freizeitnutzung ist dem Platzwart oder Vorstandsvertretern anzuzeigen und unterliegt dieser Ordnung
6. der SuS Westenfeld berechnet ein benutzungsabhängiges Entgelt

Benutzungsregeln für den Kunstrasenplatz

1. das Betreten des Platzes mit **Fußball-Stollenschuhen** (6 Stollen) ist absolut **verboten**
2. die Böschung zwischen Straße und Platz darf nicht betreten werden; die Treppenanlage ist zu benutzen (z.B. um Bälle wieder zu holen)
3. der Platz darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden; ggfs. sind die Schuhe zu säubern, wenn nach dem Holen des Balls im Gras die Sohlen verdreckt sind
4. der Platz ist vor Spiel- und Trainingsbetrieb auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen; beschädigte Anlagenteile dürfen nicht benutzt werden; umherliegende Flaschen, Unrat, etc. sind aufzulesen und in Müllbehältern zu entsorgen
5. nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb ist der Platz sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen; die Trainingstore sind auf die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen
6. im Training sind geeignete Übungseinheiten (Laufen, Sprinten, Passspiel,..) nach Möglichkeit auf weniger stark beanspruchten Flächen des Fußballplatzes durchzuführen
7. Gläser, Glasflaschen dürfen nicht mit auf den Platz und dessen Umrandung genommen werden. Auf dem Kunstrasenplatz dürfen keine Speisen eingenommen werden.
8. es dürfen keine Kaugummis auf den Kunstrasenplatz geworfen werden
9. das Mitführen von Tieren ist auf den Sportanlagen nicht erlaubt
10. auf dem Kunstrasenplatz und deren Umrandung besteht striktes Rauchverbot
11. Zuschauer dürfen sich nur auf dem gepflasterten Bereich aufhalten
12. die Nutzungszeit endet um 20:00 Uhr; Trainings- und Spielbetrieb ist ausgenommen
13. Trainings- und Spielbetrieb haben Vorrang vor anderer Benutzung
14. bei Einsatz des Flutlichtes ist die Beleuchtung erst kurz vor Sportbetrieb einzuschalten und unmittelbar nach Beendigung des Trainings- und Spielbetriebs auszuschalten; ggfs. ist beim Training nur die erforderliche Spielhälfte auszuleuchten
15. Trainingsequipment ist nach dem Trainings- und Spielbetrieb wieder ordnungsgemäß z.B. im Geräteschuppen abzustellen

Benutzungsregeln für die Beachvolleyballanlage

1. Nutzungsberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder
2. das Hausrecht auf der Beachvolleyballanlage hat die Volleyballabteilung des SuS Westenfeld
3. die Nutzung der Anlage ist abhängig von den Witterungsbedingungen, voraussichtlich von Mitte April bis Mitte September
4. die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, aufgeräumten Zustand zu halten und zu verlassen

1. Vorsitzender:
Dimitrios Ntinos
Auf der Woort 6
59846 Sundern
Tel: 0171/46 26 035

Schriftführerin:
Andrea Klöckener
Mettmecke Weg 10
59846 Sundern
Tel: 02933/56 44

Bankverbindung:
Volksbank Sauerland e.G.
BLZ 46660022 / Konto-Nr.446 555 00
IBAN: DE33 4666 0022 0044 6555 00
BIC: GENODEM1NEH

Bankverbindung:
Sparkasse Arnsberg-Sundern
BLZ 466 500 05 / Konto-Nr. 302 8743
IBAN: DE22 4665 0005 0003 0287 43
BIC: WELADED1ARN



SuS WESTENFELD 1921 e.V.

5. am Netz darf nicht gezogen werden
6. der Platz ist nach dem Spielen von außen nach innen zum Spielfeld hin komplett abzuziehen
7. das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik Metall und anderen zerbrechlichen, sowie scharfkantigen Gegenständen ist strikt untersagt
8. die Sandfläche ist frei zu halten von jeglicher Art von Müll und Zigarettenkippen. Selbst verursachter Müll ist mitzunehmen
9. die Nutzung ist ausschließlich für Volleyball zulässig. Es darf darauf nicht Fußball gespielt werden
10. der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf seine Nutzung zurück zu führen sind. Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem verantwortlichen Platzwart / Vorstand zu melden
11. die Benutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die den Nutzern im Zusammenhang mit der Anlagennutzung entstehen, insbesondere für Unfälle oder Verletzungen von Personen bzw. für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, ist ausgeschlossen.
12. mit Nutzung der Beachvollballanlage erkennt der Nutzer die Regelungen dieser Benutzerordnung an.

Benutzungsregeln für das Clubheim

1. das Clubheim darf nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson betreten werden
2. vor der Benutzung ist das Clubheim auf den ordnungsgemäßen Zustand hin zu prüfen; Mängel sind dem Platzwart mitzuteilen
3. Fußballschuhe sind vor dem Betreten z.B. vom Granulat zu säubern
4. es dürfen keine Bälle mit in die Kabinen genommen werden
5. nach der Benutzung ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - in allen Räumen das Licht ausgeschaltet ist
 - kein Wasser mehr läuft (Duschen, Toilettenspülungen, Waschtische)
 - alle Heizkörper auf „1“ gedreht sind
 - das Hydrostat im Duschaum nicht verstellt wurde und auf „80“ steht
 - nach dem Duschen stoßgelüftet wird
 - die Fenster geschlossen sind
6. das Clubheim ist sauber / besenrein zu verlassen; Müll ist in die vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen
7. zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich
8. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden dem Verursacher Reinigungskosten auferlegt
9. die Außenbeleuchtung ist auszuschalten und alle Außentüren des Clubheims sind zu verschließen
10. die vom SuS Westenfeld ausgegebenen Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden

Der Vorstand des SuS Westenfeld wird Schäden, die auf Missachtung der Benutzungsregeln zurückzuführen sind, gegen den Betreffenden geltend machen. Der SuS Westenfeld behält sich vor, auch bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten die höheren Energie- / Reinigungskosten direkt abzurechnen. Bei grobem Fehlverhalten werden Platz- und Aufenthaltssperren ausgesprochen.

Mannschaft: _____

Platzwart: Paul Klöckener
Tel.: 02933-4394

Übungsleiter

Vereinsvertreter

Oktober 2015

1. Vorsitzender:
Dimitrios Ntinos
Auf der Woort 6
59846 Sundern
Tel: 0171/46 26 035

Schriftführerin:
Andrea Klöckener
Mettmecke Weg 10
59846 Sundern
Tel: 02933/56 44

Bankverbindung:
Volksbank Sauerland e.G.
BLZ 46660022 / Konto-Nr.446 555 00
IBAN: DE33 4666 0022 0044 6555 00
BIC: GENODEM1NEH

Bankverbindung:
Sparkasse Arnsberg-Sundern
BLZ 466 500 05 / Konto-Nr. 302 8743
IBAN: DE22 4665 0005 0003 0287 43
BIC: WELADED1ARN